

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rechenschaftsbericht

1878-1881

[urn:nbn:de:bsz:31-345587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345587)

OZ

A 8546.
1878-81

Be

STÄDTISCHE

Baden, Gr.

H.

///

✓

Badischer
Landes-Hilfsverein.

Sechster
Rechenschaftsbericht

für die

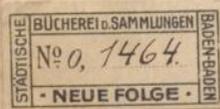
Jahre 1878—81.



Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1882.



1956 Nr. 893a

OZH 851, 6. 1878-81

Hilfs
ständ
Hilfs
keine

Weg
hält

Folge
in S

82



I. Allgemeine Angelegenheiten.

A. Organisation.

Die Organisation des Gesamtvorstandes des Badischen Landes-Hilfsvereins, beruhend auf dem Uebereinkommen zwischen den Vorständen des Badischen Frauenvereins und des Badischen Männer-Hilfsvereins (Beilage I) hat im Verlaufe der Jahre 1878—81 keine Abänderung erfahren.

In der Besetzung des Gesamtvorstandes ist, in Folge von Wegzug und Veränderungen in persönlichen und dienstlichen Verhältnissen der Delegirten, mehrfacher Wechsel eingetreten.

Es fungirten als Delegirte:

I. des Badischen Frauenvereins

A. Stimmführende:

1. Ministerialrath Dr. Bingner, später Geh. Finanzrath Maurer,
2. Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, Generalsekretär des Badischen Frauenvereins,
3. Strafanstaltsvorstand a. D. Szuhany;

B. Stellvertreter:

1. Oberstabsarzt a. D. Dr. von Corval, später prakt. Arzt Dr. von Seyfried,
2. Kriegsrath a. D. Krumel,
3. Premierlieutenant a. D. Wielandt;

II. des Badischen Männer-Hilfsvereins

A. Stimmführende:

1. Geh. Archivrath Dr. von Beech, Vorsitzender des Badischen Männer-Hilfsvereins,
2. Generalkassier Heidenreich,
3. Hofrath Picot,

B. Stellvertreter:

1. Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann,
2. Archivrath Dr. Smelin, später Hauptmann a. D. Hoffmann,
3. Stabsapotheker a. D. Ziegler.

Den Vorsitz führte bis zu seinem Wegzug von Karlsruhe, in Folge seiner Ernennung zum Senatspräsidenten des Reichsgerichts in Leipzig (Juni 1879), Ministerialrath Dr. Bingner, von da

an, nach getroffenem Uebereinkommen alternirend, und zwar bis Ende 1879 der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Verwaltungsgerichts-Rath Sachs und in den Jahren 1880 und 1881 der Vorsitzende des Badischen Männer-Hilfsvereins Geh. Archivrath Dr. von Weech.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden fungirte bis Ende 1879: Generalkassier Heidenreich, während der Jahre 1880 und 1881: Verwaltungsgerichts-Rath Sachs.

Das Respiziat über die Finanzen führte Generalkassier Heidenreich, das Respiziat über das Depot: Stabsapotheker a. D. Ziegler, das Respiziat über die Bibliothek: Archivrath Dr. Smelin, später Geh. Archivrath Dr. von Weech.

B. Vermögensverwaltung.

Die Beilage II enthält die Rechnungsergebnisse der Jahre 1878/81 und die Darstellung des Vermögensstandes auf Ende 1881.

Zu den einzelnen Positionen haben wir Folgendes zu bemerken:

Der allgemeine Rückgang des Zinsfußes hat auch von 1880 an das Zinserträgniß aus den angelegten Kapitalien um jährlich 820 M. geschmälert. Die höhere Einnahme im Jahre 1879 ist durch die mit der Konvertirung der Werthpapiere verbunden gewesene Vergütung des Zinsenausfalls für das nächstfolgende Jahr veranlaßt.

Wegen der Einnahmen und Ausgaben für das Depot und die Bibliothek beziehen wir uns auf die Mittheilungen unter Lit. C. und D.

Die verminderten Einnahmen machten nothwendig, auch die Ausgaben zu ermäßigen. Es geschah dieses vorzugsweise bei der Position Zuschüsse an Vereine.

Die Theilnahme an den im Abschnitt IV. näher bezeichneten Conferenzen veranlaßten die im Jahre 1878 und 1880 verausgabten Kosten.

C. Bibliothek.

Die Fachbibliothek des Badischen Landes-Hilfsvereins, des Badischen Frauenvereins und des Badischen Männer-Hilfsvereins wurde, ungeachtet der in unserem letzten Jahresberichte erfolgten wiederholten Einladung der Zweigvereine zur Benützung, nur von einem Zweigverein des Badischen Frauenvereins (Pforzheim) benützt, welcher eine Anzahl Berichte zc. über die Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechts entliehen hatte. Von hiesigen Vereins- sowie Nichtvereinsmitgliedern, insbesondere von verschiedenen hiesigen Herren Aerzten wurde die Bibliothek mehrfach benützt.

An Zuwachs erhielt die Fachbibliothek als Fortsetzung zu den bereits vorhandenen Rechenschaftsberichten zc. der Vereine, Krankenhäuser und anderer Anstalten die uns unentgeltlich im Tauschwege zukommenden Jahresberichte von auswärtigen Vereinsvorständen, ebenso die von den drei Vereinen regelmäßig bezogenen Zeitschriften.

Außerdem wurde dem Badischen Frauenverein auch in den verflossenen Jahren wieder durch die Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eine Anzahl Bücher und Schriften zugewendet, welche der Fachbibliothek einverleibt wurden.

Den Landes-Hilfsverein traf für Anschaffung und Einbinden der ihm gehörigen Schriften in den Jahren 1878 bis incl. 1881 ein Aufwand von 229 M. 27 Pf., den Frauenverein von 562 M. 56 Pf., den Männer-Hilfsverein von 121 M. 49 Pf.

Die Lazareth-Bibliothek, alleiniges Eigenthum des Badischen Landes-Hilfsvereins, ist in ihrem früheren Bestande gleichgeblieben und es wurden seit unserem letzten Berichte keine Neuanschaffungen für diese gemacht.

II. Von früheren Kriegen herrührende Geschäfte.

A. Auskunftserteilungen

an Militärbehörden über Verpflegung von Militärpersonen in den Badischen Reservelazarethen während des deutsch-französischen Krieges sind auch im Laufe der Jahre 1878 bis 1881 von Zeit zu Zeit vorgekommen, doch werden derartige Anfragen, der Natur der Sache nach, von Jahr zu Jahr seltener.

B. Invalidenfond von 1866.

Das Vermögen des Fonds, welches inhaltlich unseres fünften Rechenschaftsberichts Ende 1877 sich zu	. 35,735 M. 98 Pf.	
berechnete, belief sich	" 1878 auf	. . 35,819 " 81 "
	" 1879 "	. . 36,007 " 03 "
	" 1880 "	. . 36,177 " 35 "
	" 1881 "	. . 36,213 " 70 "
der Zinsertrag daraus 1878 auf 1693 M. 60 Pf.		
1879 "	1598 "	82 ")
1880 "	1556 "	99 ")
1881 "	1509 "	58 ")
		Minderung in Folge der Konvertirung von 4 1/2 % in 4 % Obligationen;

an Verwaltungskosten (Porto, Rechnungsabhör zc.) waren erwachsen

1878 . . .	29 M.	77 Pf.
1879 . . .	33 "	29 "
1880 . . .	28 "	44 "
1881 . . .	11 "	35 "

Aus den hiernach disponiblen Jahressummen wurden Unterstützungen gewährt

1878 an 26 Invaliden und Hinterbliebene .	1630 M.
1879 an die gleiche Zahl	1600 "
1880 an 24 Invaliden und Hinterbliebene .	1470 "
1881 an die gleiche Zahl	1470 "

III. Vorbereitungen für den Fall eines künftigen Krieges.

A. Allgemeines.

Der schon in früheren Jahren angeregten Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes für den unmittelbaren Wirkungskreis des Badischen Landes-Hilfsvereins wurde auch in diesen Jahren nicht näher getreten, da zunächst die — nach Erlaß der neuen Kriegs-Sanitätsordnung — vom Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz beabsichtigte generelle Arbeit zu erwarten ist, ehe für die einzelnen Landesvereine an die Aufstellung eines Planes für deren spezielles Thätigkeitsgebiet gegangen werden kann.

Ueber die auf die Kriegsvorbereitung bezügliche Thätigkeit von Delegirten des Badischen Landes-Hilfsvereins im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestrebungen des genannten Centralcomités wird im Abschnitt IV berichtet.

B. Krankenträger. *)

Die Ausbildung von Krankenträgern wurde in den verfloffenen Jahren in der schon früher ausführlich geschilderten Weise fortgesetzt. Die Theilnahme an den Uebungen blieb im Ganzen gleich, der durchschnittliche Bestand von 60 Mann genügt, um den Lernenden ein Bild von der Thätigkeit einer Transportkolonne im Felde zu geben.

*) Nähere Mittheilungen enthält der Rechenschaftsbericht des Karlsruher Männer-Hilfsvereins für die Jahre 1878—81. Nur dieser Verein hat ein freiwilliges Krankenträger-Korps organisiert.

In den Wintermonaten fand der Unterricht in der Central-Turnhalle statt, mit dem Beginn des Frühlings wurden dann die Uebungen im Terrain angeschlossen.

Nach dem Wegzug des Herrn Oberstabsarztes Dr. Pezet de Corval wurde die theoretische Ausbildung im Winter 1877/78 von Herrn Stabsarzt Gernet, seitdem von Herrn Assistenzarzt Dr. Demuth mit dankenswerther Bereitwilligkeit und bestem Erfolg geleitet. Im Herbst vorigen Jahres legte Herr Hauptmann a. D. Hoffmann, welcher seine Thätigkeit seit 1878 dem Corps gewidmet hatte, das Kommando nieder; dasselbe ging auf Herrn Premierlieutenant der Landwehr Stüber über, welcher sich die Ausbildung der Krankenträger mit regem Eifer angelegen sein läßt. Unter der ärztlichen Leitung wurden jeweils mehrere Lazarethgehilfen der hiesigen Garnison beim Unterricht verwendet.

Während früher die Verbandübungen an älteren Waisenknaaben ausgeführt wurden, erschien es wünschenswerth, hierzu erwachsene Männer verwenden zu können. Auf bezügliches Ersuchen wurden die nöthigen Mannschaften von dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 auf's bereitwilligste zur Verfügung gestellt.

Die Bespannung der Wagen erfolgte wie früher auch von dem 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14. Beiden königlichen Kommandostellen verfehlen wir nicht auch hier unsern verbindlichsten Dank für die Unterstützung unserer Bestrebungen auszusprechen.

In Folge verschiedener bei Brandunglücks-Fällen vorgekommener Verletzungen wurde mit dem Kommando der Karlsruher Freiwilligen Feuerwehr ein Abkommen getroffen, daß jeder Kompagnie eine vollständig ausgerüstete Patrouille mit Tragbahre zugetheilt wurde, welche sich bei Ausbruch eines Brandes zur Verfügung zu stellen hat. Diese Einrichtung hat sich seither auf's beste bewährt und waren unsere Krankenträger wiederholt in der Lage, Verletzten die erste Hilfe angedeihen zu lassen.

Anläßlich der bei der silbernen Hochzeit J. K. G. des Großherzogs und der Großherzogin stattgehabten Festlichkeiten wurde im Rathhause zu Karlsruhe eine ständige Sanitätswache von dem Corps bezogen; auch hier wurden seine Dienste wiederholt in Anspruch genommen und fanden die ehrende Anerkennung der zuständigen Behörden.

C. Wärterinnen.

Ausführliche Schilderungen der Thätigkeit der Abtheilung III für Krankenpflege des Badischen Frauenvereins — insbesondere auch bezüglich der Vorbereitungen für Kriegsfälle — enthalten die

alljährlich erscheinenden Jahresberichte dieses Vereins und dürfte daher nachstehender kurzer Auszug aus denselben hier genügen:

In regelmäßigen Unterrichtskursen sind

1. im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg durch die Herren Direktoren und Assistenten der medizinischen und chirurgischen Klinik,
2. im allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim durch die Herren Geh. Hofrath Zeroni und prakt. Arzt Dr. Zeroni,
3. im städtischen Krankenhaus zu Pforzheim durch den Herrn Direktor Dr. Gißler,
4. in der Frauenvereins-Klinik zu Karlsruhe durch die Herren Ober-Medizinalrath Dr. Battlehner und Augenarzt Hofrath Maier

als Krankenwärterinnen ausgebildet worden:

im Jahr 1878 . . .	27	Jungfrauen
" " 1879 . . .	29	"
" " 1880 . . .	33	"
" " 1881 . . .	24	"

Es sind somit 113 Lehrwärterinnen in diesen vier Jahren zugegangen, von denen aber gegen 40 Prozent wegen körperlicher oder sonstiger Untauglichkeit zum Krankendienst jeweils im Laufe des ersten (Probe-) Jahres wieder zurücktreten mußten.

Da in Folge der aufreibenden Berufsarbeiten der Abgang auch bei den älteren Vereinswärterinnen ein verhältnismäßig zahlreicherer ist, als bei jeder anderen Beschäftigung, so ist nicht zu verwundern, daß in den verzeichneten 4 Jahren die Zunahme des Wärterinnenpersonals seit Ende 1877 sich nur auf 22 beziffert, nämlich

Vorsteherinnen und Oberwärterinnen	10
Wärterinnen	100
Lehrwärterinnen	19
zusammen	129

gegen 107 am Schluß des Jahres 1877.

Zur praktischen Ausbildung der Pflegerinnen hat der Verein ein ausgiebiges Feld in der Verwendung derselben zur Kranken-
wartung in der Vereinsklinik (6), im städtischen Krankenhaus (12)
und im Garnisonslazareth (3) zu Karlsruhe; im allgemeinen
Krankenhaus zu Mannheim (22), im akademischen Krankenhaus
und der Augenklinik zu Heidelberg (39), in der Luiseu-Heilanstalt
daselbst (3), im Bezirkspital zu Mosbach (2), im städtischen Kranken-
haus zu Pforzheim (7), in der Augenklinik zu Freiburg (4) und
in der gynäkologischen Klinik daselbst (2), ferner in den Privat-
Pflegestationen zu Karlsruhe (12), Mannheim (7), Heidelberg (7)
und Pforzheim (3).

D. Depot.

Die in unserem letzten Berichte erwähnte allmälige Verminderung der Depotbestände wurde fortgesetzt. Vorzugsweise gelangten solche Gegenstände zur Abgabe, welche durch längere Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt sind.

Die verschiedenen Anstalten des Badischen Frauenvereins sowie das städtische Spital zu Karlsruhe erhielten gegen entsprechende Vergütung über 300 Leintücher, 200 Handtücher und 150 Kopfkissenüberzüge. An unbemittelte Kranke wurden fortwährend Verbandmittel auf Anforderung des behandelnden Arztes verabfolgt, die vorhandenen Apparate und Lagerungsgegenstände ausgeliehen, von vermöglicheren Patienten jedoch für den Gebrauch der Apparate eine Entschädigung erhoben. Die Vorräthe an Weißzeug und Verbandmittel wurden regelmäßig gereinigt und gelüftet, die Instrumente durch sachkundige Hand in gutem Stand erhalten.

Zu den im Jahre 1881 erstmals errichteten Ferienkolonien für arme Kinder der Stadt Karlsruhe wurden auf Ersuchen des Comité's die erforderlichen Betttücher leihweise abgegeben, auch die Aufbewahrung des sonstigen Inventars dieser Kolonien in den Depoträumen gestattet.

IV. Beziehungen zu dem Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Seitdem die Gesamtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger besteht (seit 20. April 1869), vertritt der Großh. badische Gesandte in Berlin, Herr Geheimerath Freiherr von Türckheim, etc., in dem Centralcomité den Badischen Landes-Hilfsverein (bis November 1871 den Badischen Frauenverein, von da an den Gesamtvorstand).

Neben dieser regelmäßigen Vertretung hat sich im Laufe der Jahre bei außerordentlichen Anlässen die Absendung von Spezialdelegirten zu wichtigen Berathungen als wünschenswerth erwiesen. Während der Jahre 1878—81 war dies der Fall, als das deutsche Centralcomité eine Konferenz zu dem Behufe anberaumte, die Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Januar 1878 einer Besprechung zu unterziehen und sowohl dem Kaiserlichen Kommissär und Militärinspektor als auch dem königl. preuß. Kriegsministerium eine Reihe von Anträgen zur Erläuterung der die Stellung der freiwilligen

Krankenpflege betreffenden Abschnitte derselben zu unterbreiten. Zu dieser am 5. und 6. Oktober 1878 in Berlin stattfindenden Konferenz entsandte der Gesamtvorstand als seine Vertreter die Herren Geh. Archivrath Dr. von Weech und den Hofrath Picot. Einen anderen Anlaß für Abordnung einer Reihe von Vorstandsmitgliedern bot der von dem Centralcomité auf den 27. und 28. September 1880 anberaumte zweite Vereinstag, der in Frankfurt a. M. stattfand. Bei dessen Verhandlungen war der Gesamtvorstand durch die Herren Geh. Archivrath Dr. von Weech, Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, Strafanstaltsvorstand a. D. Szuhany und Stabsapotheker a. D. Ziegler vertreten. Denselben hatten sich auf Veranlassung des Badischen Männer-Hilfsvereins noch die Herren Hauptmann a. D. Hoffmann und Hoflieferant Pecher angeschlossen. Die Vertreter des Badischen Landes-Hilfsvereins betheiligten sich nach Ausweis des im Druck erschienenen*) Berichtes über diese Verhandlungen an den Debatten in den Sitzungen wie an den Kommissionsberathungen.

In Folge der auf diesem Vereinstage gefaßten Beschlüsse ist im Laufe des Jahres 1881 von Seiten des Centralcomités, zum Behuf der Aufstellung eines Mobilmachungsplanes für die gesammte deutsche Vereinsthätigkeit, die Aufforderung an die Landesvereine ergangen, sich über das Maß ihrer Betheiligung an den Werken der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall zu äußern.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins hat hierauf nachstehendes Schreiben an das Centralcomité in Berlin gerichtet:

„In Erledigung der an uns unterm 11. Juli 1881 ergangenen Aufforderung beehren wir uns die Anfragen bezüglich der im Bereiche unseres Vereinsgebietes im Bedarfsfalle verfügbaren Kräfte dahin zu beantworten:

ad 1. Krankenpfleger wurden von den in unserer Organisation verbundenen Vereinen nicht ausgebildet. Dagegen verfügt der Badische Frauenverein z. Zt. über 130 ausgebildete und geprüfte Oberwärterinnen und Wärterinnen, welche in neun Krankenanstalten und in vier Privat-Pflegestationen des Landes die Krankenpflege besorgen. Da im Laufe der Jahre in vier jener Krankenanstalten in regelmäßigen, mit praktischer Unterweisung verbundenen Unterrichtskursen im Ganzen 379 Krankenwärterinnen für den Verein ausgebildet worden sind, so dürfen wir die Zahl der eventuell verfügbaren Krankenpflegerinnen auf mindestens 200 veranschlagen.

*) Berlin 1880.

ad 2. Bei Eintritt einer Mobilmachung wird der größte Theil der seit dem Jahre 1872 für den Transport der Verwundeten und das Anlegen des ersten Verbandes ausgebildeten Mitglieder des freiwilligen Krankenträger-Corps des Karlsruher Männer-Hilfsvereins, ca. 300 Mann, zur Verfügung stehen.

Wie viele davon zum Dienst in der mobilen Kolonne event. außerhalb des Landes bereit sein werden, läßt sich vorerst nicht mit Bestimmtheit feststellen, doch glauben wir deren Zahl immerhin auf mindestens 60 veranschlagen zu dürfen.

ad 3. Im Kriegsfall wird unter den Mitgliedern unserer Vereine eine genügende Anzahl von Personen, die sich zu Delegirten eignen, unfehlbar vorhanden sein.

ad 4. Transportmittel sind außer einem dem freiwilligen Krankenträger-Corps des Karlsruher Männer-Hilfsvereins zugehörigen Krankenwagen nicht vorhanden.

ad 5 und 6. Die Errichtung von Vereinslazarethen für den Kriegsfall ist von uns vorerst nicht in's Auge gefaßt, dagegen werden wir bereit sein, wie es von Seiten des Badischen Frauenvereins während des Krieges von 1870/71 geschah, in Reservelazarethen gegen mit der Militärverwaltung zu vereinbarende Preisätze die gesammte Pflege der Verwundeten und Erkrankten auszuüben, oder auch einzelne Zweige der Wirthschaftsverwaltung zu übernehmen."

An dieser Stelle haben wir auch noch eines uns durch Vermittelung des Centralcomités in Berlin zugegangenen allerhöchsten Geschenkes Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin mit dem Ausdruck ehrfurchtvollen Dankes Erwähnung zu thun. Allerhöchstdieselbe geruhte im Dezember 1880, wie dem Centralcomité und allen übrigen Landesvereinen, so auch dem Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins eine photographische Nachbildung der auf allerhöchsten Befehl in den Schlußstein des Kölner Doms niedergelegten Urkunde — zur Erinnerung an die Leistungen der Vereine vom rothen Kreuz während des deutsch-französischen Krieges — zum Geschenk zu machen. Das schöne Blatt ist im Sitzungszimmer des Gesamtvorstandes aufgehängt worden.

V. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe der Jahre 1878—81 hat der Gesamtvorstand nur einmal Veranlassung gehabt, eine Sammlung zu veranlassen. Es geschah dies, in Folge des Unterganges des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“ am 31. Mai 1878, zum Besten der hinterbliebenen Familien der Verunglückten. In Folge eines am 6. Juni erlassenen Aufrufes war der Gesamtvorstand in der Lage, an das Centralcomité in Berlin zu weiterer Abführung an die „Deutsche Marine-Stiftung 1878“ die Summe von 1679 M. 30 Pf. abzusenden.

Uebereinkommen

vom 18. November 1871.

§ 1.

Der Badische Männer-Hilfsverein und der Badische Frauenverein treten in eine organische Verbindung und bilden den Badischen Landes-Hilfsverein.

Sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegszeiten angesammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptkasse und Vorräthen des Hauptdepots besteht.

§ 2.

Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten führt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, in welchem jeder der beiden Vereine durch drei Delegirte vertreten ist, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

§ 3

Als gemeinsame Angelegenheiten werden vorerst betrachtet:

1. die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens,
2. die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine,
3. die Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins im Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sowie bei den internationalen Konferenzen.

Dem Gesamtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4.

Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstockes des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5.

Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Rechnungs-Uebersicht
für 1878, 1879, 1880, 1881.

Einnahme	1878		1879		1880		1881	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
1. Zinsen aus angelegten Kapitalien . . .	5486	08	6110	57	4640	—	4666	67
2. Erlös aus Depotgegenständen . . .	26	25	14	85	780	60	19	10
3. Verschiedene Einnahmen	11	—	—	—	—	—	—	—
Gesamteinnahme	5523	33	6125	42	5420	60	4685	77
Ausgabe.								
1. Verwaltungskosten, und zwar Gehalte, Bureaukosten, Miethzins, Heizung, Beleuchtung, Druckkosten, Porti	1789	83	1673	28	1621	82	1655	52
2. Aufwand für das Depot, einschließlich Miethzins	730	16	632	05	562	—	625	20
3. Aufwand für die Bibliothek	143	98	24	95	55	48	4	86
4. Zuschüsse an Vereine, nämlich: an den Frauenverein	1400	—	1400	—	1200	—	1200	—
an den Männer-Hilfsverein	800	—	800	—	600	—	600	—
5. Kosten der Theilnahme an Konferenzen der deutschen Hilfsvereine	476	05	—	—	306	—	—	—
6. Badunterstützungen	—	—	—	—	—	—	100	—
7. Verschiedene Ausgaben	71	65	32	17	151	90	56	47
Gesamtausgabe	5411	67	4562	45	4497	20	4242	05
Hierin berechnet sich ein Einnahmeüberschuß	111	66	1562	97	923	40	443	72

Jahre
nämlich
Einnahme
durch
angelegte
papier
werth
Anfang

2 64/58
- 50

Vermögens-Berechnung.

Verzinslich angelegte Kapitalien	117 711 M. 63 Pf.
Einnahmest	9 " 80 "
Kassenrest	448 " 97 "
Vermögensstand Ende 1881	<u>118 170 M. 40 Pf.</u>
Er betrug Ende 1877	<u>111 649 " 23 "</u>

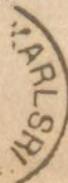
Das Vermögen hat daher in den Jahren 1878/81 zugenommen um 6 521 M. 17 Pf.
 nämlich: durch die vorseits berechneten
 Einnahme-Überschüsse 3 041 M. 75 Pf.
 durch den Vortrag der angeschafften Werthpapiere zum Nominalwerth gegenüber dem Ankaufspreis mit 3 479 " 42 "
 thut obige 6 521 M. 17 Pf.

1
Pf.
67
10
—
77
52
20
86
—
47
05
72



Inhalts-Übersicht.

	Seite
I. Allgemeine Angelegenheiten	3
A. Organisation	3
B. Vermögensverwaltung	4
C. Bibliothek	4
II. Von früheren Kriegen herrührende Geschäfte	5
A. Auskunftsertheilungen	5
C. Invalidenfond von 1866	5
III. Vorbereitungen für den Fall eines künftigen Krieges	6
A. Allgemeines	6
B. Krankenträger	6
C. Wärterinnen	7
D. Depot	9
IV. Beziehungen zu dem Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz	9
V. Sonstige Angelegenheiten	12
Beilagen:	
1. Uebereinkommen vom 18. November 1871	13
2. Rechnungsübersicht	14



A 64/58
- 50

BLB Karlsruhe



45 81783 4 031

